

Cyberkriminalität ist (wie das Internet auch) ein Phänomen, das weder vor verschlossenen Türen noch an Landesgrenzen Halt macht. Es findet weltweit statt – überall dort, wo Menschen informationstechnische Systeme benutzen. Diese Besonderheit macht Cyberkriminalität zu einer ausgemachten Herausforderung: Die Täter*innen können nahezu von jedem Ort der Welt aus agieren, dabei aber (auch) Schäden in Deutschland anrichten.

Neben den technischen Schwierigkeiten der internationalen Strafverfolgung von Cyberkriminalität (wie etwa der zunehmende grenzenlose Datenverkehr und die Lokalisierung der (verschlüsselten) Daten), kommen schwierige Fragen des nationalen und internationalen Rechts hinzu, die es zu lösen gilt. Dies betrifft zunächst nationale Vorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Sachverhalte (bspw. völkerrechtliche Legitimität eines Zugriffs auf im Ausland gespeicherte Daten i.R.v. § 110 Abs. 3 StPO). Unklarheiten folgen bei der Zusammenarbeit der verschiedenen ermittelnden nationalen Strafverfolgungsbehörden, deren Eingriffsbefugnisse an den jeweiligen Landesgrenzen enden (Stichwort „forum shopping“). Daran anknüpfend ergeben sich weitere Herausforderungen sowohl im Bereich der bestehenden Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit (wie das Rechtshilfeverfahren) bzw. der freiwilligen Zusammenarbeit mit Dienstleistenden, als auch bezüglich der bereits in Kraft getretenen (Cybercrime-Convention, CLOUD-Act, Europäische Ermittlungsanordnung) und geplanten (wie z.B. die E-Evidence-Verordnung) internationalen Rechtsnormen. Auch ist zu prüfen, was im Zusammenhang mit den etablierten Akteuren wie Interpol, Europol und Eurojust noch getan werden muss, um der ansteigenden internationalen Cyberkriminalität eine entsprechend vernetzte internationale Strafverfolgung entgegenzusetzen. Gleichzeitig muss bei grenzüberschreitendem Agieren der Strafverfolgungsbehörden der Grund- und Menschenrechtsschutz der Betroffenen sichergestellt werden.

Der Workshop zur „Internationalen Strafverfolgung von Cybercrime Delikten“ als Teil der Reihe „Erlanger Cybercrime Tag“ soll dazu beitragen, Lösungsansätze für die aufgeworfenen Fragen zu entwickeln, indem verschiedene Expertinnen und Experten miteinander und mit interessierten Personen aus den Strafverfolgungsbehörden, der Justiz, der Anwaltschaft, der IT-Forensik und der Wissenschaft in Kontakt treten können. Dabei geht es, neben der Verbreitung der bereits vorhandenen Kenntnisse und dem interdisziplinären Austausch, auch um eine fachübergreifende Vertiefung der Thematik.

Kontakt:

Dr. Christian Rückert, Nicole Scheler,
Dr. Marlene Wüst
Telefon: 09131/85-22250
E-Mail: iclu-events@fau.de
www.str1.rw.fau.de
www.facebook.com/ICLU.Erlangen.Nuremberg



Anmeldung bis spätestens 19.9.2021

per E-Mail an iclu-events@fau.de
unter Angabe von Name und Institution.

Begrenzte Teilnehmeranzahl.
Berücksichtigung der Anmeldungen nach Eingangsdatum.

Hinweis zu § 15 FAO: Die Veranstaltung geht über viereinhalb Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt. Für einen Fortbildungsnachweis müssen die Teilnehmenden eine anwaltliche Versicherung vorlegen, dass sie durchgängig teilgenommen haben. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie während der Tagung jederzeit eingewählt sind.



Eventplattform: Auch den diesjährigen EC²CT 2021 werden wir wieder über eine Eventplattform mithilfe von dexp.one ausrichten. Diese ermöglicht Ihnen eine browserbasierte digitale Eventteilnahme, ohne dass Sie eine Zusatzsoftware benötigen. Die Plattform ist Open-Source-basiert und

arbeitet DSGVO-konform auf Servern in Deutschland. Vor der Veranstaltung erhalten Sie einen Link, über welchen Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst zu wählenden Passwort einchecken können. Der Check-In wird voraussichtlich ab dem 21.9.2021 möglich sein. Anschließend werden Ihnen mithilfe einer Schritt-für-Schritt-Anleitung die verschiedenen Anwendungen der Plattform erklärt. Die Eventplattform bietet Ihnen die Möglichkeit, die Vorträge auf der Hauptbühne im Livestream zu verfolgen, sie können in den anschließenden Breakout Sessions Fragen an die Referierenden stellen und diskutieren oder sich mit den anderen Teilnehmenden an virtuellen Tischen treffen und sich austauschen. Ebenfalls stehen Ihnen Chat-Kanäle für eine private Kommunikation zur Verfügung. Um sich mit den anderen Teilnehmenden bestmöglich zu vernetzen, empfehlen wir Ihnen, ein detailliertes Profil anzulegen.

Hinweis: Um eine möglichst stabile Verbindung zu gewährleisten, wird ausschließlich die Nutzung des Browsers Chrome empfohlen.

Gefördert vom



Erlanger Cyber² Crime Tag

Internationale Strafverfolgung von Cybercrime Delikten

[Donnerstag 23.9.2021]

ICLU goes virtual

Aula im Schloss,
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen



Veranstalter:
Professor Dr. Christoph Safferling,
LL.M. (LSE)

Programm

- 09:15 – 09:45 **Virtuelles Meet & Greet**
- 09:45 – 10:15 **Begrüßung und Einleitung**
Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), FAU
- 10:15 – 10:30 **Technische Einführung**
ICLU Organisationsteam
- 10:30 – 11:30 **International Darknet Investigations – Dark Web Monitor (englischer Vortrag)**
Dr. Mark van Staalduinen, CFLW Cyber Strategies und OStA Thomas Goger, ZCB
- 11:30 – 11:45 **Pause**
- 11:45 – 12:45 **Kritische Reflexionen zur E-Evidence-VO und zur Reform der EuropoIVO**
RA Dr. Margarete Gräfin von Galen, Galen Rechtsanwälte
- 12:45 – 13:15 Breakout Sessions für Vorträge 1 und 2
- 13:15 – 14:00 **Mittagspause**
- 14:00 – 15:00 **Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cybercrime – Täter, Partner und Vorgehensweisen**
Ltd. KD Heiko Löhr, BKA
- 15:00 – 15:15 **Pause**
- 15:15 – 16:15 **Knowledge Management and Obstacles to International Cybercrime Investigations (englischer Vortrag)**
Professorin Dr. Marie-Helen Maras, John Jay College, NY, USA
- 16:15 – 16:45 Breakout Sessions für Vorträge 3 und 4
- 16:45 – 17:00 **Grußwort des Präsidiums der FAU**
Präsidium der FAU
- 17:00 – 17:15 **Grußwort von Staatsminister Eisenreich**
Staatsminister Georg Eisenreich, MdL, Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- 17:15 – 17:45 **Closing Session**
Referierende

Dr. Mark van Staalduinen



Dr. Mark van Staalduinen erwarb seinen M.Sc. (2003) und seinen Ph.D. (2010) an der Delft University of Technology (DUT). Von 2007 bis 2019 arbeitete er bei der Niederländischen Organisation für angewandte wissenschaftliche Forschung (TNO) als Berater und Innovationsmanager mit den Schwerpunkten Cyberkriminalität und nationale Sicherheit. Außerdem wurde er als Experte für Cyberkriminalität zum INTERPOL Global Complex for Innovation abgeordnet. Seit Januar 2020 ist er Geschäftsführer von CFLW Cyber Strategies mit Sitz in den Niederlanden. Er hat außerdem eine Teilzeitstelle an der Nanyang Technological University of Singapore (NTU) inne.

Oberstaatsanwalt Thomas Goger



OStA Thomas Goger ist seit deren Gründung im Jahr 2015 stellvertretender Leiter der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Im Jahr 2016 war er für einige Monate an den INTERPOL Global Complex for Innovation in Singapur abgeordnet. Seit 01.10.2020 leitet er das bei der ZCB von Staatsminister Georg Eisenreich gegründete Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI). Dort konzentrieren er und sein Team sich insbesondere auf Betreiber und Nutzer von Darknet-Foren, die kinderpornografisches Material herstellen, posten oder damit handeln. Vor seiner Tätigkeit bei der ZCB arbeitete er als Staatsanwalt und Richter in Bayreuth.

Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen



RA Dr. Margarete Gräfin von Galen ist seit 1983 als Rechtsanwältin in Berlin tätig. Seit 1998 ist sie Fachanwältin für Strafrecht. Neben ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin ist Margarete von Galen seit 2014 Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Sie berät die EU-Kommission als Mitglied der von der EU-Kommission eingesetzten Experten-Gruppe für europäische Strafrechtspolitik. Sie ist Mitglied im Aus-

schuss Europarecht der Bundesrechtsanwaltskammer und im Ausschuss Corporate Social Responsibility und Compliance des Deutschen Anwaltvereins. Von 2018 bis 2020 war sie Vizepräsidentin des Council of Bars and Law Societies of Europe (CCBE). Seit Januar 2021 ist sie Präsidentin des CCBE.

Leitender Kriminaldirektor Heiko Löhr (BKA)



Ltd. KD Heiko Löhr ist Leiter der Gruppe Strategie und Service der Abteilung Cybercrime. 1990 trat er in das Bundeskriminalamt ein und absolvierte 1993 das Studium zum Kriminalkommissar. Nach seinem Aufstieg in den höheren Kriminalvollzugsdienst im Jahr 2003, nahm er diverse Führungsaufgaben im Leitungsstab sowie der Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität in Wiesbaden wahr. 2013 wurde Heiko Löhr Referatsleiter im Arbeitsbereich Cybercrime. Im ersten Halbjahr 2020 leitete er kommissarisch das Nationale Cyberabwehrzentrum in Bonn. Seit Mitte 2020 ist er Leiter der Referatsgruppe „Strategie, Kooperationen und Service“ der Abteilung Cybercrime in Wiesbaden.

Professorin Dr. Marie-Helen (Maria) Maras



Professorin Dr. Marie-Helen (Maria) Maras ist Associate Professor an der Fakultät für Sicherheit, Brand- und Notfallmanagement und Direktorin des Zentrums für Cybercrime Studies am John Jay College of Criminal Justice der City University of New York (CUNY). Sie ist dort u.a. auch Fakultätsmitglied des Masterstudiengangs Digital Forensics and Cybersecurity. Ihre Ausbildung umfasst zahlreiche Abschlüsse aus den Bereichen Recht, Sozialwissenschaften und Technologie. Dr. Maras ist als Beraterin für das UNODC im Bereich Cyberkriminalität und organisierte Internetkriminalität tätig. Vor ihrer akademischen Tätigkeit diente sie etwa sieben Jahre lang in der US-Marine als Navy Law Enforcement Specialist und Command Investigator.